

NDB-Artikel

Haff, *Karl* Alois Rechtshistoriker, * 9.4.1879 Pfronten (Allgäu), † 6.3.1955 Hamburg. (altkatholisch, seit 1909 lutherisch)

Genealogie

V →Max (1850–1921), S d. →Heinrich (1814–95) u. d. Viktoria Reichert;

M Karoline (1853–1930), T d. Sanitätsrats Dr. Hans Frdr. Karl Iversen in Cismar/Schleswig-Holstein u. d. Margarethe Ernestine Luise von Leesen aus Hamburg;

B →Heinrich (1882–1930, ⚭ 1913 Clara [1887–1959], T d. Hamburger Großkaufm. u. Senators Adolf Strack [1849–1916], sie leitete nach d. frühen Tod ihres Mannes d. Firma);

- ⚭ München 1909 Gertrud (* 1889), T d. Dr. med. Martin Dahm u. d. Marie Kiene;

1 S, 4 T.

Leben

H. wandte sich schon in der Schulzeit historischen Fragen zu, fühlte sich aber auch von der Jurisprudenz angezogen. Er trat deshalb nicht in das väterliche Unternehmen ein, sondern studierte Rechtswissenschaft, besonders Rechtsgeschichte. In München stand er neben seinem zusätzlich betriebenen Archivstudium unter dem Einfluß von Karl von Amira, in Berlin unter dem von Heinrich Brunner, Otto von Gierke, Franz von Liszt, in Würzburg beim Abschluß seines Studiums unter dem von Ernst Mayer, der ihn dann auch für seine Habilitation auf die dänische Rechtsgeschichte lenkte. Vorher war er nach seinem Assessorexamen in München 1905–07 bei der Regierung und der Reichsratskammer tätig. Schon bald nach der Habilitation erhielt er (1910) einen Lehrstuhl an der Universität Lausanne, dann für kurze Zeit (1918/19) in Rostock, und von|1919 bis zu seinem Tode lehrte er in Hamburg. Sowohl in seinem Leben wie in seinen Forschungen traten der alemannische Süden mit dem skandinavischen Norden in ein fruchtbares Spannungsverhältnis gerade auf dem Gebiet der Agrarrechtsgeschichte, die schon von seiner Doktorarbeit ab über seine Habilitationsschrift bis hin zu seiner Abhandlung über „Das Großkirchspiel im nordischen und niederdeutschen Recht des Mittelalters“ (in ZSRG^K63–65, 1943–47) sein Hauptforschungsgebiet wurde. In diesem Bereich hat er aus den nordischen Quellen die ältere Auffassung von der Einheitlichkeit der germanischen Siedlung widerlegt, die ausgebildete Organisation der mittelalterlichen Markgenossenschaft zutreffend von den frühen Formen der Mark- und Feldgemeinschaft unterschieden und mit guten Gründen gewarnt vor einer allgemeinen Aussage über das Alter

der Markgemeinschaften, insbesondere die Lehre Dopschs von der späten Entstehung der Markgenossenschaften durch den Nachweis der Entstehung von kleineren Markgemeinschaften aus Gemeineigentum widerlegt, aber auch die große Bedeutung der Großkirchspiele für die frühe Siedlungsgeschichte im skandinavischen Norden wie in Norddeutschland aufgedeckt, im übrigen fast zu allen agrarrechtsgeschichtlichen Fragen Stellung genommen. Von den Mark- und Feldgemeinschaften her stellten sich ihm die dogmatischen Fragen einer Körperschaftslehre, die er durch rechtssoziologische und rechtspsychologische Betrachtungsweise befruchtete. Diese sowohl rechtshistorischen wie dogmatischen Forschungen leiteten ihn auch in seinen „Institutionen des deutschen Privatrechts“, in denen er vor allem dem Einfluß germanisch-deutscher Rechtsgedanken auf das geltende Zivilrecht, also ihrer „bleibenden Wirkungskraft in der Gegenwart“ nachging.

Werke

Weitere W Gesch. e. ostalemann. Gemeinlandsvfg. unter Berücksichtigung bajuwar. Weistümer Tirols, Oberbayerns u. Salzburgs, Diss. Würzburg 1902;

Die dän. Gemeinderechte, T. I: Allmende u. Markgenossenschaft, T. II: Die Feldgemeinschaft, 1909 (Habil.schr.);

Grundlagen e. Körperschaftslehre, T. I: Gesetze d. Willensbildung b. Genossenschaft u. Staat, 1915;

Zum modernen Körperschafts- u. Genossenschaftsbegriff, in: Archiv d. öff. Rechts 38, 1918;

Rechtspsychol. Forschungen z. Individual- u. Massenpsychol. d. Rechts u. z. modernen Rechtsfindung, = Lfg. 133 d. Hdb. d. biolog. Arb.methoden, hrsg. v. E. Abderhalden, 1924;

Die jur. Personen d. Bürgerl. u. Handelsrechts in ihrer Umbildung, in: Die Reichsgerichtspraxis im dt. Rechtsleben II, 1929;

Institutionen d. dt. Privatrechts, I: Personen- u. Sachenrecht, 1927, II: Fam.recht, 1934, ²1947;

Vollst. Verz. in: Festschr. K. H., zusammengest. V. H. Claussen, 1950, S. 410-15.

Literatur

H. Schultze-v. Lasaulx, in: ZSRG⁶72, S. XV-XXXII (*W-Verz.*);

N. Graß, in: Vjschr. f. Soz.-u. Wirtsch.gesch. 42, 1955, S. 378-84.

Portraits

in: Festschr. K. H., 1950.

Autor

Hermann Schultze - von Lasaulx

Empfohlene Zitierweise

, „Haff, Karl“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 460-461
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
